

Schriftzeilen bis 'sedem Baben' oder vielleicht nur bis 'in usum' könnten möglicher Weise schon zugleich mit der Anfertigung des Blanquets geschrieben sein; doch lässt sich darüber sicheres nicht feststellen. Die Blanquets dürften schon im November 1021 von Ba. IV hergestellt sein; das Tagesdatum und der Name des Ausstellungsortes wird dann bei der Vollendung der Urkunden im J. 1022 einem bei der Herstellung der Blanquets angefertigten Act oder Concept entnommen sein. Welche Bedeutung und welche Ursache die in der Datierung beider Urkunden mehrfach begegnenden Rasuren und Correcturen haben, über die wir in den Vorbemerkungen und in den Noten zu unseren DD. 453. 454 berichten, vermögen wir nicht mehr festzustellen; nur das eine lässt sich sagen, dass man in beiden DD. Werth darauf gelegt zu haben scheint, die Indictionsziffer — V — in engen Zusammenhang mit der Tagesangabe zu bringen; und das führt auf die Vermuthung, dass in dem Act oder Concept vom November 1021 ausser Tag und Ort auch schon die Indiction eingetragen war; ind. V passt, unter Annahme einer Septemberepoche für den Indictionswechsel, auch zum November 1021 und begegnet auch in mehreren anderen Urkunden aus jener Zeit.

Uns bleibt nur noch ein einziges, auf dem dritten Zuge nach Italien erlassenes Diplom zu besprechen, dessen Datierung einige Schwierigkeiten bereitet¹ — St. 1783 für S. Sophia zu Benevent. Die Daten sind: 5. id. apr., ind. 5, a. inc. 1022², a. reg. 20, a. imp. 9, Benevento. Aber gegen die Annahme, dass der Kaiser, der schon am 10. März (St. 1782) in Benevent urkundete, hier noch am 9. April gewesen sei, spricht das Zeugnis der Ann. Heremi 1022, dass die Belagerung Troja's durch den Kaiser 13 Wochen gedauert habe; da die Belagerung spätestens etwa am 25. Juni beendet war — am 28. war der Kaiser schon in Monte Cassino — so nöthigt uns dies auch durch Angaben der St. Galler Annalen und Rodulf Glabers unterstützte Zeugnis, den Abmarsch Heinrichs aus Benevent schon in den März zu setzen³. Es wird also anzunehmen

1) Die Zweifel, zu denen bisher die Datierung von St. 1785 Veranlassung gab, sind jetzt behoben, seit das im Privatbesitz befindliche Original wieder zu Tage gekommen ist. Das Original hat 'pridie kal. iun.', und 'pridie kal. iul.' der Abschrift Bethmanns war ein Schreibfehler des letzteren, der dann auch in Paesano's Druck übergegangen ist.
 2) Das ist geschrieben M^lXXII (= millesimo XXII) und von Ughelli zu MLXXII (= 1072) verlesen worden.
 3) Wenn ich früher in den Jahrb. Heinrichs II. Bd. III, 200 N. 5 eine andere Erklärung versucht